



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19:30 Uhr, Kirche Köniz

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Roggo Nicole, Sachbearbeiterin
Stimmberechtigte	26
Nicht Stimmberechtigte	5
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Müller Beat, Vize-Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Rickenbacher Theo, Ressortvorsteher Personal Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen Steiner Daniel, Ressortvorsteher Sozialdiakonie
Gäste	keine
Entschuldigt	Moser Ivo, Oberwangen

Traktanden

1. Budget 2024
 - 1.1 Festsetzung Kirchensteueranlage; Genehmigung 0.23 Einheiten
 - 1.2 Budget 2024; Genehmigung
2. Finanzplan 2024 – 2028; Kenntnisnahme
3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode
4. Verschiedenes

Ende: 20:35 Uhr

Köniz, 23. November 2023

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz
Leiter

Rahel Friedli
Geschäftsleiterin

Nicole Roggo
Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfr. Stähli Michael.

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfr. Stähli Michael für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt vom 17. Oktober 2023, in der November-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 23. Oktober bis 22. November 2023 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Roggo Nicole, Friedli Rahel, Fuchs-Keller Maria, Moser Maya und eine weitere Person.

3. *Stimmenzähler*
Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- a. Frey Matthias, Könizbergstr. 9, 3097 Liebefeld
- b. Müller Beat, Tulpenweg 35, 3097 Liebefeld

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzähler:

- a. Frey Matthias, Könizbergstr. 9, 3097 Liebefeld
- b. Müller Beat, Tulpenweg 35, 3097 Liebefeld

4. Anzahl Stimmberechtigte

Sektor	Anzahl	Stimmenzähler
A inkl. Rednertisch	17	Frey Matthias
B	9	Müller Beat
Total	26	

5. Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung

Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. Rügepflicht

Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. Ausstandspflicht

Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. Aufnahme Versammlung

Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

9. Reihenfolge Traktanden

Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

10. Eintreten

Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

11. Abstimmungsverfahren

Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

12. Form

Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. *Stichentscheid*
Art. 71 Organisationsreglement (OgR)

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Budget 2024

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)

1.1. Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst mit einem Aufwand von CHF 9'105'823.00 und einem Ertrag von CHF 8'915'313.60 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 190'509.40 ab. Die Kirchensteueranlage beträgt unverändert 0.23 Einheiten.

Der Gesamtaufwand fällt gegenüber der Jahresrechnung 2022 annähernd gleich und gegenüber dem Budgetjahr 2023 um ca. 5% höher aus. Diese Differenz ist hauptsächlich durch den Mehraufwand bei den Neuanschaffungen von Maschinen, externen Honoraren, den Spesenentschädigungen, den Abschreibungen sowie dem Betrieb des kirchlichen Lebens entstanden. Auf der anderen Seite fallen die Lohnkosten sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt tiefer aus.

Beim Gesamtertrag ist ein Mehrertrag von ca. 3% gegenüber dem Budgetjahr 2023 und gegenüber der Jahresrechnung ein Minderertrag von ca. 8% zu verzeichnen. Der Hauptgrund für diese Abweichungen sind die höheren Kirchensteuern bei den juristischen Personen. Ein positiver Effekt sind ebenfalls die zu erwartenden Zinserträge. Die Anzahl Kirchenmitglieder ist nach wie vor rückläufig und zwar im Umfang von ca. 3% pro Jahr.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'829'000.00. Gegenüber dem Budgetjahr 2023 wird eine Zunahme von 39% und gegenüber dem Rechnungsjahr eine solche von 56% ausgewiesen.

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	8'985'966.00	8'630'672.00	7'932'418.55
Betrieblicher Ertrag	8'335'880.00	8'268'165.00	9'311'438.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-650'086.00	-362'507.00	187'250.95
Finanzaufwand	20'300.00	12'800.00	6'250.00
Finanzertrag	352'299.00	276'574.00	260'030.00
Ergebnis aus Finanzierung	331'999.00	263'774.00	253'780.00
Operatives Ergebnis	-318'087.00	98'733.00	56'601.00
Ausserordentlicher Aufwand	99'557.00	0.00	1'154'386.99
Ausserordentlicher Ertrag	227'134.60	59'900.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	127'577.60	59'900.00	1'154'386.99
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-190'509.40	-38'833.00	411'884.03

Im Budget 2024 ist ein leichter Verlust von rund CHF 190'000 eingeplant. In Bezug auf das Gesamtvolumen von rund CHF 9 Mio. und in Anbetracht auf das sehr grosszügig dotierte Eigenkapital ist dies aus Sicht der Kirchgemeinde Köniz ein vertretbarer Minusbetrag.

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aktivierte Investitionsausgaben	1'829'000.00	1'110'590.00	757'359.24
Passivierte Investitionseinnahmen	0.00	0.00	50'498.25.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'829'000.00	-1'110'590.00	-706'860.99

1.2. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

Sachgruppe	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	4'387'900	4'408'870	4'142'170
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'367'030	2'245'122	1'779'685
Abschreibungen VV	256'700	182'800	52'474
Finanzaufwand	20'300	12'800	179'670
Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	5'456	5'350	35'249
Transferaufwand	1'838'880	1'678'530	1'763'487
Durchlaufende Beiträge	130'000	110'000	159'352
Ausserordentlicher Aufwand	99'557	0	1'154'386

- Personalaufwand: Trotz einer Annahme der Teuerung von 2% und Lohnmassnahmen von 1% ist der Aufwand leicht unter dem Budget 2023. Dies ist insbesondere mit den Vakanzen in der Verwaltung zu begründen.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand nehmen zu. Dies ist dem Projekt «Modernisierung der Informatik» zuzuschreiben, welches aus dem Projekt «Strategie 2025» entstanden ist. Die Umsetzung beginnt ab dem Jahr 2024.

- Planmässige Entnahme aus Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zur Deckung der Abschreibungen Hochbauten
- Ausserordentlicher Aufwand: Bildung Schwankungsreserve Finanzvermögen (ergebnisneutral, da aus Teilauflösung Neubewertungsreserve finanziert)

Ertrag

Sachgruppe	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag natürliche Personen	6'713'300	6'685'500	6'696'098
Steuerertrag juristische Personen	900'000	890'000	1'840'502
Fiskalertrag	7'909'200	7'859'600	8'838'457
Engelte	190'480	194'365	196'964
Finanzertrag	313'299	276'574	366'921
Transferertrag	106'200	104'200	116'663
Durchlaufende Beiträge	130'000	110'000	159'352

Die Steuererträge der natürlichen Personen gelten nach wie vor als grösste Einnahmequelle. Der Betrag basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und der Annahme, dass die Steuern konstant bleiben. Trotz sinkender Mitgliederzahlen steigt der Pro Kopf-Ertrag.

Der Ertrag der juristischen Personen ist schwierig zu prognostizieren. Der Betrag basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Der Transferaufwand ist mit höheren Beiträgen an die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Finanzausgleich wegen höheren Steuererträgen zu begründen.

Beim Fiskalertrag rechnet die Kirchgemeinde Köniz mit konstanten Zahlen. Bei den übrigen Positionen wird von keiner markanten Änderung ausgegangen.

Der Finanzertrag steigt leicht an. Dies wird mit höheren Erträgen aus den Vermietungen und der verbesserten Zinssituation begründet. Statt Negativzinsen können Zinsen von ungefähr 1% auf nicht verwendete Gelder erreicht werden.

1.3. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'829'590.00. Diese stellen sich wie folgt dar:

Investition	Betrag
Verwaltung, zentrale Aufgaben	CHF 211'000.00
Projekt «CAFM-Lösung Campos»	CHF 11'000.00
Projekt «Umsetzung IT-Strategie»	CHF 200'000.00
Infrastruktur	CHF 1'618'000.00
Thomaskirche, Sanierung und Neugestaltung Platanenhof	CHF 166'000.00
Kirchgemeindehaus Liebefeld, Sanierung Nasszellen	CHF 210'000.00
Kirchgemeindehaus Liebefeld, Sanierung Eingangsbereich und Fensterfront	CHF 80'000.00
Kirche Köniz, 2. Etappe Sanierung private Abwasserleitung	CHF 70'000.00
Kirche Köniz, Erneuerung Beleuchtung	CHF 100'000.00
Kirche Köniz und Wöschhus, Erneuerung Aussenbeleuchtung	CHF 100'000.00
Murrihuus, Sanierung Flachdach Stuhllager	CHF 30'000.00
KIZ Niederwangen, Installation Photovoltaikanlage	CHF 159'000.00
Kirchgemeindehaus Oberwangen, energetische Sanierung Fenster und Türen	CHF 75'000.00

Kirchgemeindehaus Oberwangen, Wärmedämmung Decke Saal	CHF	50'000.00
Kirche Oberwangen, Kirchenautomation Heizung und Geläut	CHF	40'000.00
Kirchgemeindehaus Spiegel, Ersatz blaue Fensterfront	CHF	75'000.00
Kirche und Kirchgemeindehaus Wabern, Retrofit Heizung/Lüftung	CHF	78'000.00
Kirche Wabern, Orgelrevision	CHF	100'000.00
Kirche Wabern, Sanierung Glockenturm, Dach inkl. Revision Zifferblätter und Lamellen	CHF	140'000.00
Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus, Sanierung Fassaden	CHF	105'000.00
Kirche Wabern, Umrüstung Klöppel Glocken	CHF	40'000.00

Die Investitionssumme ist überdurchschnittlich. Sie bildet den steigenden Sanierungsbedarf der Liegenschaften und die Baukostenteuerung der letzten Jahre ab.

Diskussion

Koshy Verena erkundigt sich nach der Renovation des Kirchgemeindehauses Niederscherli. *Spätig Martin* führt aus, dass die Projektierungen nicht aufgeführt sind. Die Ausführung von Niederscherli ist abhängig von den Entscheiden des Strategieprojektes 2025. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Spinnler Reto erkundigt sich nach der Höhe der Liquidität und fragt nach, wo diese ausgewiesen wird. *Spätig Martin* erklärt, dass die Liquidität in der Bilanz ausgewiesen wird und im Jahresabschluss nachgeschaut werden kann. Mit den Beträgen auf den Bankkonten und dem Wertschriftenkonto ist eine Liquidität von etwas mehr als CHF 8 Mio. vorhanden.

Stähli Michael möchte wissen, was der Posten CAFM-Lösung Campos bedeutet. *Spätig Martin* führt aus, dass dies eine Software für die Bewirtschaftung der Infrastruktur ist und bereits beschafft wurde.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'105'823.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'915'313.60
	Aufwandüberschuss	CHF 190'509.40
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 1'829'000.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 1'829'000.00

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2024 bei einem Aufwand von CHF 9'105'823.00 und einem Ertrag von CHF 8'915'313.60

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'105'823.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'915'313.60
	Aufwandüberschuss	CHF 190'509.40
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 1'829'000.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 1'829'000.00

2. Finanzplan; 2024 – 2028; Kenntnisnahme

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat

2.1 Das Wichtigste in Kürze

Da noch keine definitiven Entscheide zur Finanzstrategie vorliegen, ist der Finanzplan im Wesentlichen eine Fortschreibung der Daten aus dem Vorjahr und vorsichtig berechnet. Es wird weiterhin mit einem sich verschlechternden Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand sowie mit rückläufiger Liquidität gerechnet.

2.2 Planungsannahmen

Die Entwicklung der Anzahl Kirchenmitglieder wird wie folgt prognostiziert:

<i>Entwicklung</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
Kirchenmitglieder	14'623	14'123	13'623	13'123	12'623

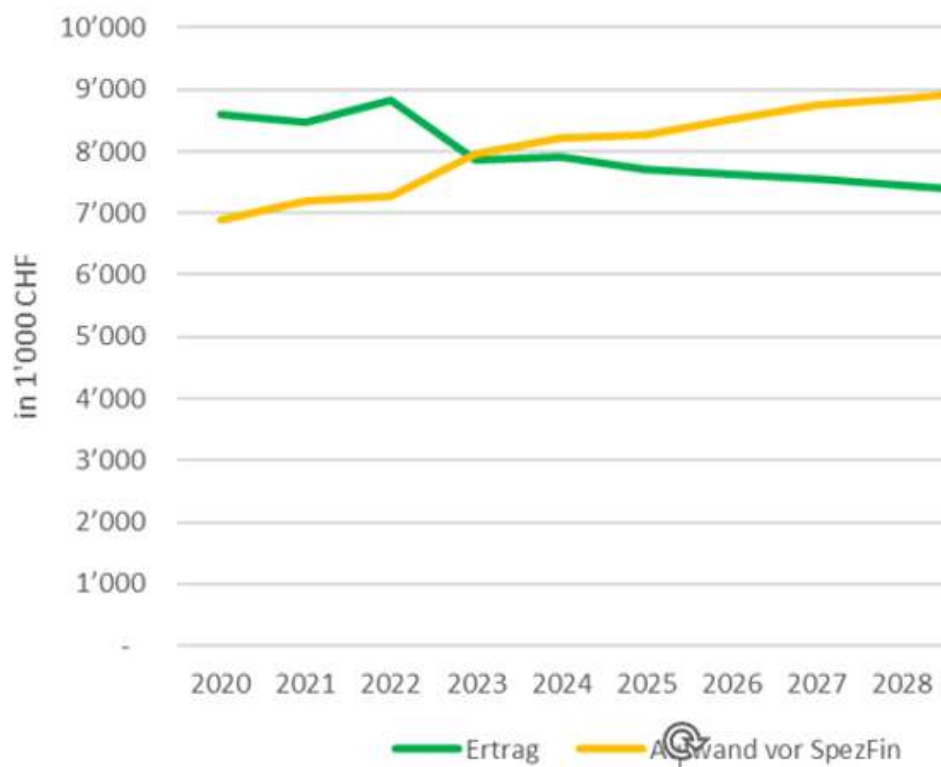
Weniger Kirchenmitglieder bedeuten weniger finanzielle Mittel. Bisher konnten die Folgen der Austritte mit höheren Löhnen der Steuerpflichtigen und steigenden Kirchensteuern von Unternehmen weitgehend kompensiert werden, doch dieser positive Effekt wird in den nächsten Jahren schwinden.

Folgende Indizes werden für die Ergebnisse der Planjahre 2024 bis 2028 angewendet:

<i>Faktor (in %)</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
Konsumentenpreise	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Baukosten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Personalkosten	2.0	2.0	1.5	1.5	1.5
Energiekosten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Realzuwachs Sachaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerertrag Natürliche Personen	3.4	2.7	2.5	2.5	2.0
Steuerertrag Juristische Personen	1.0	1.2	1.2	1.3	1.3
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Verzinsung passiv	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Verzinsung aktiv	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Kirchensteuerfuss	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23

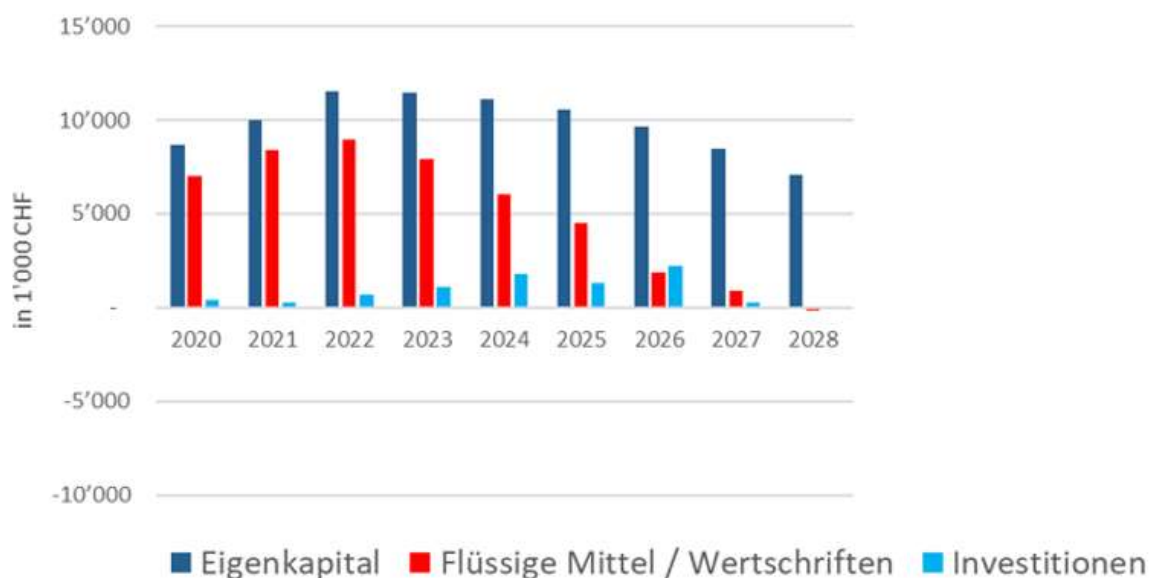
2.3 Ergebnisse

Ertrag, Aufwand und Erfolg



Mit den getroffenen Planungsannahmen werden die Kosten weiterhin zunehmen. Demgegenüber sinken die Steuererträge der natürlichen Personen infolge des Mitgliederrückgangs.

Eigenkapital, Liquidität, Investitionen



Die vorhandenen flüssigen Mittel werden während der Planungsperiode sukzessive abgebaut und zwar aufgrund der hohen Investitionen. Die Folge davon ist, dass die Liquidität für Neuinvestitionen nicht mehr gewährleistet werden kann und entsprechende Fremdmittel zu beschaffen sind. Im Weiteren resultieren aus den Erfolgsrechnungen 2024 bis 2028 Fehlbeträge, was eine Reduktion des Eigenkapitals von CHF 11.5 Mio. auf CHF 7.1 Mio. bewirkt.

2.4 Finanzstrategie

Die Kirchgemeinde Köniz strebt einen dauerhaft gesicherten Finanzhaushalt an. Aus dem Projekt «Strategie 2025» wurden Handlungsrichtlinien in der Finanzstrategie aufgestellt. Vorgesehen ist eine konstante und langfristige Bandbreite der Liquidität und des Eigenkapitals zwischen CHF 3 Mio. und CHF 7 Mio. Bei Bedarf ist der Kirchgemeinderat dafür verantwortlich, die Entwicklung zu steuern und allfällige Massnahmen einzuleiten. Wenn die Jahresrechnung mit einem Verlust von mehr als CHF 200'000 abschliesst, sind kurzfristige Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu evaluieren.

Fazit

Die Aussage bleibt zu den Vorjahren unverändert. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, jedoch sollen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Daraus sind die Handlungsrichtlinien aus dem Projekt «Strategie 2025» entstanden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung nimmt den Finanzplan 2024 – 2028 mit 26 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

3.1 Wintersynode vom 21. und 22. November 2023

Stähli Michael verweist auf das Buch «Reformierte Kirche im Kanton Bern», Berichte der Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020 - 2022. Auch in einem zweiten Buch «Jahrzehntebericht» wird eindrucksvoll aufgezeigt, was von der Kirche in den letzten 10 Jahren geleistet wurde.

Koshy Verena führt aus, dass an der Wintersynode viele spannende Diskussionen stattgefunden haben. Besonders erwähnenswert ist das Jahrzehntebuch, welches im Dezember 2023 verschickt wird und in der Buchhandlung Voirol gekauft werden kann. Hier wird erfreulicherweise ein Freiwilliger aus Gasel, Werren Arthur, porträtiert. In diesem Buch wird eindrücklich aufgezeigt, was aus den gesammelten Zahlen der Eingaben der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen gemacht wird. Unter anderem werden auch die vielen Stunden Freiwilligenarbeit aufgelistet. Dieses Buch wird auch dem Grossrat zur Verfügung gestellt, damit die Leistungen der Kirche erkannt werden und in der Hoffnung, allfällige Sparmassnahmen bei der Kirche zu verhindern. Koshy Verena ist in der letzten Amtszeit als Synodale tätig und gibt danach ihr Amt ab.

Lanz Andeas teilt mit, dass die Pfarrstellenzuteilungsverordnung wieder zu grossen Diskussionen geführt hat. Der Synodalrat wird dazu im Dezember 2023 einen Bericht veröffentlichen. Die eher kleineren Kirchgemeinden waren damit nicht einverstanden und haben dazu zwei Motionen eingereicht. In der einen möchten sie die operativen Aufgaben im Bereich der Pfarrstellenzuordnung der Synode übergeben. Diese Motion wurde abgelehnt. In einer zweiten Motion wollten diese Kirchgemeinden die Grundsätze, welche die Synode vor einem Jahr beschlossen hat, ändern und anpassen. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und wurde schlussendlich abgelehnt.

Dem Synodalrat wurde in den vielen Voten ans Herzen gelegt, die grosse Unzufriedenheit aufzunehmen und wo möglich noch zu optimieren.

Frey Matthias erzählt vom Grundtenor aus der Synode und führt aus, dass sich die kleineren, finanzschwächeren Kirchgemeinden bei der Pfarrstellenzuteilung benachteiligt fühlen. Die grösseren, finanzstraken Kirchgemeinden bezahlen diesen einen beträchtlichen Betrag an den Finanzausgleich. Auch deshalb kann die grosse Unzufriedenheit nicht recht nachvollzogen werden. Er verweist auch nochmals auf den Bericht und hofft, dass dieser in politischen Diskussionen berücksichtigt wird. Darin werden die Leistungen der Kirchen aufgeführt, zum Teil werden Aufgaben des Staates übernommen. Die Zahlen der Freiwilligenstunden sind beträchtlich und auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die Kirche erbringt, sind hoch. Die ganzen Liegenschaftsangelegenheiten und Bauprojekte der Kirchgemeinden kommen mit den Folgeaufträgen meist dem lokalen Gewerbe zugute. Auch der Transferaufwand, welcher an die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn geht, ist gewinnbringend: ein Teil geht an die Verwaltung und ein zweiter grosser Teil zu den Vergabungen. Die Kirchliche ökumenische Anlaufstelle für Ausländerinnen und Ausländer ist ein Beispiel dazu. Personen, welche ausgeschafft werden sollen und nicht freiwillig gehen, werden in Haft genommen. Die Betroffenen haben meist keine Möglichkeit, einen Rechtsbeistand beizuziehen, weil in der Regel kein Geld vorhanden ist. Hier bezahlen die Kirchen CHF 25'000 pro Jahr. Die Kirchliche ökumenische Anlaufstelle bietet den Betroffenen Beratungen zu einem sehr kleinen Betrag an.

Eine weitere Eingabe ist im grossen Rat hängig: in einer Motion wird verlangt, dass Unternehmen die Kirchensteuern freiwillig bezahlen. Falls dies angenommen wird, hat das Einfluss auf die Finanzen. Diese Informationen sind noch sehr vage.

Diskussion

Schneider Christoph fragt nach, ob bei der Pfarrstellenzuteilung die Folgen für die Kirchgemeinde Köniz schon abgeschätzt werden können. *Von Känel Thomas* führt aus, dass die Berechnungen noch sehr vage sind und deshalb noch keine Aussagen gemacht werden können. Die Kirchgemeinde Köniz hat eine Stellungnahme an die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingereicht und damit versucht, einen Gegenpol zu den kleinen Landgemeinden zu setzen, welche sich sehr stark für ihren Vorteil eingesetzt haben.

4. Verschiedenes

4. Projekt «Strategie 2025»

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Ende Oktober wurde das Projekt ausgewertet. Alle schriftlichen Eingaben oder Bemerkungen wurden aufgenommen und der Bericht über die Mitwirkung im Entwurf fast fertiggestellt.

Die Resultate der Mitwirkung wurden aufgrund der rund 50 Eingaben zusammengefasst (alle Kirchenkreise und Berufsgruppen). Die quantitativen und qualitativen Rückmeldungen zur Strategie sind mehrheitlich positiv ausgefallen. Zu den Führungsvarianten gehen die Meinungen stark auseinander.

Weiteres Vorgehen

Das Projekt «Strategie 2025» (exklusiv Führungsvarianten) wird inhaltlich am 13. Dezember 2023 durch den Kirchgemeinderat verabschiedet. Bis Ende Januar 2024 erfolgt die textliche und graphische Überarbeitung des Projektes und am 14. Februar 2024 wird dieses durch den Kirchgemeinderat verabschiedet. Die Umsetzung der «Strategie 2025» erfolgt rückwirkend ab Januar 2024.

Diskussion

Schneider Christoph erkundigt sich, ob der Beschluss der Strategie in der Kompetenz des Kirchgemeinderates liegt. *Von Känel Thomas* führt aus, dass der Kirchgemeinderat für die Strategie zuständig ist. Es kann sein, dass daraus resultierende einzelne Geschäfte der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind.

Baour Christian fragt nach, ab wann die aufgrund der «Strategie 2025» geänderten Reglemente angepasst werden und ihre Gültigkeit erhalten. *Von Känel Thomas* teilt mit, dass am 14. August 2024 eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einberufen wird, damit die Änderungen im Organisationsreglement und allfällig weitere Reglemente beschlossen werden können.

4.3 Sie haben das Wort

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- dem Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- dem Sigristen Brütsch Christian für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen eine besinnliche und schöne Adventszeit, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Thomaskirche Liebefeld